

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 28. Februar 1927 in täglich wermaltiger Heftform: von Haus 1.20 Mk. wochensweise 34. März ohne Postzusatzgebühren. Einzelnummer 10 Pf.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: 10 Zeilen 30 mm breite 10 Pf. für 1000 Mal, für 2000 Mal 50 Pf., für 3000 Mal 75 Pf., für 4000 Mal 100 Pf., für 5000 Mal 125 Pf., für 6000 Mal 150 Pf., für 7000 Mal 175 Pf., für 8000 Mal 200 Pf., für 9000 Mal 225 Pf., für 10000 Mal 250 Pf. Über 10000 Mal nach Vereinbarung.

Verantwortlich: Richard Dreyer.
Verlagsredaktion: 26 241.
Telefon: 20 011.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marianstraße 31/32
Druck u. Verlag von Joseph A. Reichardt in Dresden.
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Abdruck aus der deutschen Quotienten- und Dresdner Nachrichten. Unentgeltliche Beiträge werden nicht aufbewahrt.

Die Aufgaben der Weltwirtschaftskonferenz.

Panuropa aus politischen Gründen und aus Gründen der Sicherheit unmöglich.

Die deutsche Domkirche in Revolvergewalt von den Esen geöffnet. — Der Kampf gegen den Generalfreik in Shanghai.

Eine Rede Loucheurs.

(Durch den Redaktor.)

Paris, 22. Febr. Der Abgeordnete Loucheur hat gestern in Brüssel vor der Universitätsversammlung für den Völkerbund einen Vortrag über Deutschland und die wirtschaftlichen Aufgaben des Völkerbundes gehalten. Er erteilte an die Bedingungen, unter denen Deutschland in den Völkerbund eingetreten ist und drückte sein Entgegenkommen aus, daß ein so liberaler Geist wie Dr. Brüning haben können, daß Deutschland damit ein großes Opfer gebracht habe. Zum Völkerbund übergehend, erklärte Loucheur, das Ziel sei die Aufrechterhaltung des Friedens durch politische Mittel (Abklärung und Schiedsgerichtsverfahren) und durch wirtschaftliche Mittel. Diese Mittel würden auf der Weltwirtschaftskonferenz des nächsten Jahres geprüft werden.

Hinsichtlich des Programms der Weltwirtschaftskonferenz müßten zwei Punkte besonders beachtet werden: 1. die Zollpolitik; 2. die industrielle Erzeugung Europas. Was den ersten Punkt betreffe, so müßte man fragen, ob man die Vereinigten Staaten von Europa vernünftiger Weise, indem man kurzweilig die Zollbarrieren trennen will, in Kauf nehmen könne. Aus politischen Gründen wie aus Gründen der Sicherheit sei eine so einfache Formel unmöglich zu verwirklichen. Da aber Europa mit den gegenwärtigen prohibitiven Zöllen nicht weiter bestehen könne, müßte eine Änderung erfolgen; was die industrielle Erzeugung Europas betreffe, sei der Wert von Kartellbildungen nicht abzuschätzen, jedoch bergen sie Gefahren für die Arbeiterklasse und für die Verbraucher. Infolgedessen sei eine Kontrolle notwendig. Diese Kontrolle müsse sowohl der Völkerbund übernehmen. Bei der wirtschaftlichen Reorganisation der Welt spielten Deutschland und Amerika eine hervorragende Rolle. (Z. N.)

Das französische Sachlieferungsprogramm.

Großanträge für Frankreich und seine Kolonien.

Berlin, 22. Febr. Ueber eine Revision der Sachlieferungen wird aus Paris gemeldet, daß das neue Sachlieferungsprogramm der französischen Regierung sich über eine Reihe Bedenken der französischen Industrie hinwegsetze und die auf Frankreich entfallende Droste der deutschen Sachlieferungen nicht nur vollständig, sondern darüber hinaus langjährige Kontrakte, die weit über den

Umfang einer Jahreslieferung hinausgehen, mit der deutschen Industrie abzuschließen beabsichtige. Frankreich wolle sich nicht mehr dem Vorwurf aussetzen, die ihm aus dem Dawes-Plan zuteilende Quote nicht auszunutzen; der Revision des Dawes-Planes, die allmählich auch in Frankreich als unvermeidlich erkannt wird, wolle man rechtzeitig begegnen. Man rechne darauf, daß die deutsche Industrie wegen der Arbeitslosigkeit in Deutschland heute noch bereit sei, langjährige Kontrakte einzugehen, die vielen deutschen Industriellen große Aufträge zuführen würden. Das Regierungsprogramm greift größtenteils das alte Programm des Ministers Le Trocquer wieder auf, das Ziel- und Hochbau-Unternehmungen in Frankreich selbst und in den Kolonien vorsehe. Neuerdings werden auch Bauten in neutralen Ländern, wie in Hollandisch-Indien, geplant.

Es ist zunächst beabsichtigt, jene Arbeiten in Angriff zu nehmen, die nicht länger als zwei bis drei Jahre dauern. Zum Beispiel den Ausbau von Wasserkräften und die Sanitation der Mole. Für die Kolonien sind Eisenbahnbauten in Französisch-Afrika und Madagaskar vorgesehen. Die Bauten sollen von rein französischen Gesellschaften unter französischer Leitung und Überwachung ausgeführt werden. Die Gesellschaften sollen mit der deutschen Industrie die Lieferungsverträge über Roh- und Halbprodukte, die zur Ausführung der Arbeiten nötig sind, abschließen. In dem neuen Projekt ist vorgesehen, daß die deutsche Industrie nicht nur an der Materiallieferung und Stellung von Arbeitern, sondern auch an der Ausführung von Kapitalien beteiligt ist.

Der französische Zolltarif noch nicht fertig

Paris, 22. Febr. „Journée Industrielle“ teilt heute mit, daß der neue französische Zolltarif noch nicht fertiggestellt ist. Eine Veröffentlichung des Tarifes könnte erst erfolgen, wenn dieser offiziell dem Parlament unterbreitet wird.

Da der neue Zolltarif als Grundlage für die deutsch-französischen Verhandlungen zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages dienen soll, so ist zu befürchten, daß eine weitere Verzögerung der Fertigstellung des Zolltarifes auf die bevorstehenden deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen von nachteiliger Wirkung sein könnte.

An einer anderen Stelle teilt das Blatt mit, daß das Eintreten der deutschen Wirtschaftsdeleration in Paris zum 1. März erwartet wird. Die deutsche Delegation soll unter Führung des Ministerialdirektors Pöffe stehen. (Z. N.)

Bayerns Konkordat und die staatliche Schulhoheit.

Zu unserem Artikel „Reichskonkordat und staatliche Schulhoheit“, in dem auf Angaben der „Kölnischen Zeitung“ über gewisse Bestimmungen, die in dem bayerischen Konkordat enthalten sein sollten, Bezug genommen wurde, geben uns von unterrichteter bayerischer Seite über das bayerische Konkordat orientierende Darlegungen zu, denen wir folgendes entnehmen:

Das bayerische Konkordat in der Kuraturrevision.

Die Befürchtungen, die seinerzeit auch im bayerischen Volke lebendig waren, haben nicht nur durch die ungewöhnlich eingehende und langwierige öffentliche Behandlung des ganzen Vertrages eine heilsame Klärung und Verublung erfahren, sie sind vor allem zerstreut worden durch die Tatsache, daß sich in Bayern, seitdem das Konkordat in Kraft ist, keine einzige der Befürchtungen erfüllt und sich kein einziger der sicher vorausgesetzten Fälle eingestellt hat.

Um so mehr besteht Veranlassung, von Bayern aus solchen Darstellungen entgegenzutreten, nach denen der Staat Bayern im Konkordat keine staatlichen Hoheitsrechte gegenüber der Kirche preisgegeben haben soll, oder die Gewissens- und Gewissensfreiheit beeinträchtigen hätte wollen. Die „Kölnische Zeitung“ aber tut dies beispielsweise, wenn sie die umgehende Behauptung aufstellt: „In Bayern sei die staatliche Hoheitsmacht schon durch die bloße Beanstandung von Missständen im religiös-staatlichen Leben der katholischen Schulen durch die kirchlichen Beauftragten zum Einschreiten und zur Abhilfe verpflichtet, ohne daß der Staat das Recht habe, seinerseits darüber zu befinden, ob die Beanstandung gerechtfertigt sei; es gibt keine staatliche Instanz, die in solchen Fällen entscheidet, der kirchliche Beauftragte beanstandet und der Staat hat für Abhilfe zu sorgen.“ Wo die „Kölnische Zeitung“ diese Behauptung des bayerischen Konkordats gefunden hat, ist ihr Geheimnis, tatsächlich ist das genaue Gegenteil richtig.

Damit vollkommen Klarheit über den hierfür einschlägigen Artikel des Konkordats und seines Vollzugs gewährleistet ist, wird in der „Authentischen Interpretation“, die gleichzeitig mit dem Konkordat gefestigte Kraft und Geltung erhalten hat, ausdrücklich festgesetzt: „Die staatliche Schulaufsicht wird aufrechterhalten; der kirchlichen Oberbehörde oder deren Beauftragten sind bei Ausübung des Rechtes zu allenfallsigen Beanstandungen die staatsrechtliche Befugnisse gegenüber dem Lehrpersonal nicht eingeräumt. Im Falle von Beanstandungen kommt die der Sach- und Rechtslage entsprechende Entscheidung nach den maßgebenden staatlichen Bestimmungen dem Staate zu.“ Die Entscheidung liegt also ausschließlich in der Hand des Staates. Er allein hat die Unternehmung über den Tatbestand zu führen und nur nach staatsrechtlichen Normen ist die Entscheidung über den Beanstandungsfall zu treffen. Das der kirchlichen Oberbehörde ein gewisses Aufsichtsrecht eingeräumt wird, — aber einsig und allein über den Religionsunterricht in den besenntismäßigen Volksschulen, — ist eine Selbstverständlichkeit, wenn man überhaupt schon Besenntismäßigkeit hat. Die Besenntismäßigkeit aber ist nicht durch ein Konkordat geschaffen, sie ist im Artikel 146 der Reichsverfassung gegeben und verbriefet. Einen Sinn kann sie freilich nur haben, wenn der Kirche ein gewisses Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht eingeräumt wird, weil sie andernfalls gar nicht die Möglichkeit der Feststellung hätte, ob tatsächlich der Religionsunterricht nach ihren Grundföhen erfolgt. Das alles aber gilt immer nur für Besenntismäßigkeit. Auf niemandem wird ein Zwang oder ein Druck ausgeübt. Die Eltern, die ihre Kinder nicht in eine Konfessionschule schicken wollen, haben durchaus die Möglichkeit, ihre Kinder in Schulen nach ihrem Gewissensstand zu geben, und kein Mensch kann sie daran hindern, auch keine Konkordatsbestimmung. Auf der anderen Seite verbürgt die Verfassung den christlichen Eltern das Recht, ihre Kinder in Besenntismäßigkeit schicken zu können, und der Staat, der die Eltern zwingt, ihm ihr Feuerrecht hinzugeben, muß ihnen auch Garantien bieten für eine besenntismäßige Erziehung. Das hier die Organe der Glaubensgesellschaften, vor allem hinsichtlich der Motive, welche die Eltern bei der Erziehung der Kinder leiten, ein natürliches Recht auf die Schule geltend zu machen haben, kann niemand bestritten. Wer aber Besenntismäßigkeit überhaupt nicht will, soll das offen sagen.

Niemandem ist das Recht abzuziehen, dafür zu sorgen, daß der Staat bei vertraglichen Abmachungen mit der Kirche keine Hoheitsrechte wahr, und daß die einzelnen Vertragsstücke nicht im Widerspruch mit der Verfassung und den geltenden Gesetzen stehen. Das bayerische Konkordat erfüllt jedenfalls diese Voraussetzungen in vollem Umfange, wie denn auch die damalige Reichsregierung, die in erster Linie zum Einpruch unter diesen Gesichtspunkten zuständig gewesen wäre, nicht einen einzigen Einwand gegen den Abschluß des Konkordats erhoben hat, weil keiner mit guten Gründen erhoben werden kann. So ernst und gewissenhaft man die Stimmen der Öffentlichkeit zu prüfen haben wird, die sich sachlich mit einem Vertrag zwischen Staat und Kirche auseinandersetzen, so sehr ist Vorsicht am Platze, wenn man die öffentlichen Angelegenheiten über die ausschließlich von politischen und parteipolitischen Motiven eingegeben sind.

Die Selbstmorde bei der Reichswehr.

Eine Kritik im Haushaltsausschuß.

Berlin, 22. Februar. Am Haushaltsausschuß des Reichstages wurde mitgeteilt, daß die nächste Woche ein Plenararbeitsung in ungsfrei bleiben soll, um den Ausschüssen mehr Zeit zu gewähren. Am Sonnabend beginnt der Ausschuß die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern. Bei der Fortsetzung der Beratung des Reichswehretats enthielt sich eine Ausrufung über den Verlust, durch Veranlassung von weiblichen Hilfskräften das militärische Personal für die eigentlichen militärischen Zwecke vorzubehalten. Bis jetzt ist der Verlust mit einem Bataillon und mit einer Batterie gemacht worden. Die jetzt angeforderten Summen sollen die Ausdehnung des Verlustes auf ein Regiment ermöglichen. Der Titel Hilfsleistungen durch nicht beamtete Kräfte wurde dem Unterausschuß übermitten.

Eine weitere Ausrufung veranlaßten die Positionen „Gefahr und Schändelichkeiten“, die als zu hoch kritisiert werden. — General von Saak erwiderte, daß allein schon der Eisenbahntarif von 1 Pf. auf 3 Pf. für den Alltagsverkehr gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sei, den die Reichswehr bezahlen müsse. Die Positionen und die dazu verknüpfenden Anträge, die mehr oder minder große Streitigkeiten vorsehen, gehen ebenfalls an den Unterausschuß, dessen eine Reihe von weiteren Titeln.

Beim Kapitel „Mannschaft“ acht Abg. (Soz.) auf das Problem der Selbstmorde in der Reichswehr ein. Gewiß hätte die Zahl der Selbstmorde im letzten Jahre eine starke Abnahme erfahren, oder sie sei doch außerordentlich hoch. Wir hätten 1926 gebod: 90 Selbstmorde und 48 Selbstmordversuche. Wenn man außerdem betrachtet, daß 73 tödliche Unfallsfälle zu verzeichnen sind, so ergebe sich die Tatsache, daß während des Berichtsjahres 1926 an Arbeitskraft 109, eines unnatürlichen, gewalttätigen Todes 168 Personen verstorben seien. In dem Berichtsjahre 1924 seien in Preußen unter 477 851 Gefangenen nur 67 Selbstmorde zu verzeichnen, bei der Reichswehr von 100 000 im selben Berichtsjahre fünfmal so groß sei wie die der Soldaten. Die Fälle aller Selbstmorde sei in den ersten Dienstjahren eingetreten und das Alter von 18 bis 23 Jahren verzeichnete weit über die Hälfte aller Selbstmorde. Unter den Ursachen sei „denkliche Behandlung“ nur in vier Fällen angegeben und auch bei diesen vier Fällen werde ausdrücklich erklärt, daß „vorschriftsmäßige“ Behandlung

seitens der Vorgesetzten nicht vorgelegen habe. Das glaube er nicht wahrheitsgemäß hätten Missbildungen vorgelegen.

Abg. D. Dr. Schreiber (Zentr.) forderte die Einrichtung der Heeresfachschulen für Gewerbe und Technik. Die Bekämpfung des Selbstmordes sei ein Erziehungsauftrag. — Abg. Kähler (Soz.) kritisiert die Beziehungen von Reichswehroffizieren zur Olympia, die er durch Verteilung von Briefen zu beweisen sucht.

Reichswehrminister Dr. Gehler verwies darauf, daß gegenwärtig die Wehrmachtsfachschulen noch immer im Versuchsstadium händen, daß in ihnen alles noch im Fluß sei. Lehrer wie Schülmaterial. Gegenwärtig spiegelte sich in ihnen noch die ganze Unentschiedenheit des deutschen Schulwesens wieder. Die Reichswehr veruche aber, hauptsächlich Lehrer anzustellen. Die Selbstmorde wolle die Heeresleitung durchaus unterdrücken. Er warne aber vor len'ationeller Aufmachung der Selbstmorde, weil das immer unangenehm wirke. Wenn Mißhandlungen vorkämen, so sei, darin stimme er den Kritikern zu, der Kompaniechef nicht die Mutter der Kompanie. Aus dem Briefwechsel, den der Abg. Kähler verlesen habe, könne er weiter nichts schließen, als daß die betreffenden Reichswehroffiziere die ihnen von der Olympia übergebenen Ehrenkarten in „Europas überlächtiger Höflichkeit“ zurückgelandt hätten. (Heiterkeit.) Auch die falsche Anrede Exzellenz, die früher den Generalleutnants und den von da an höheren Offizieren zuzam, verschwinde. Falsche Erzeugnisse würde es bald nicht mehr geben.

Abg. D. Dr. Schreiber (Zentr.) wüschte, daß die Schüler der Wehrmachtsfachschulen eine Abschlussprüfung in den Schulmateria Gewerbe und Technik ablegen können, die als gleichwertig mit den Abschlussprüfungen der höheren Maschinenbauische anerkannt sind.

Abschluß der Rumänien-Anleihe?

Bukarest, 22. Febr. Wie hier verlautet, soll die rumänische Anleihe in Deutschland als abgeschlossen. Sie beläuft sich auf 200 Millionen Goldmark; davon werden 40 Millionen bar bezahlt, der Rest in Lieferungen. Die Zinsen sind auf 5 Prozent festgelegt.

Vereinigung des Zentrums mit der Bayerischen Volkspartei?

Berlin, 22. Febr. Aus verschiedenen Anzeichen und Worten wird geschlossen, daß eine Wiedervereinigung des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei bevorstehe.